

Öffentlicher Teil der
23. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
28.04.2022

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Er teilt mit, dass Gemeinderatsmitglied Ernst König für die heutige Sitzung entschuldigt ist.

Zudem dankt der Vorsitzende 2. Bürgermeister Holger Strehl für die kurzfristige Vertretung bei der Gemeinderatssitzung am 31.03.2022.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 31.03.2022

Die Niederschrift der Sitzung vom 31.03.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 31.03.2022

Neubau Regenwasserkanal Störnhofer Berg und Steigig - Vergabe der Planungsleistung bis Leistungsphase 4

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zu untersuchen, ob es wirtschaftlicher ist, den Mischwasserkanal bis Einmündung Birkenweg und den Regenwasserkanal Steigig gemeinsam zu planen und gegebenenfalls zu sanieren.

Grundschule Unterleinleiter, Einbau stationärer raumluftechnischer Anlagen (RLT-Anlagen) – Vergabe Planungsleistung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag in Höhe von netto 7.000,00 € für die Planungsleistung für den Einbau von stationären raumluftechnischen Anlagen in der Grundschule Unterleinleiter an das Ingenieurbüro Karl Müller GmbH, Bayreuth gem. Angebot vom 14.03.2022 zu vergeben.

3. Breitbandausbau (Gigabitrichtlinie) - Ausschreibung

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Öffentlicher Teil der
23. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
28.04.2022

„Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, grundsätzlich und vorbehaltlich der Förderung durch den Freistaat Bayern über die Gigabitrichtlinie (BayGibitR) den weiteren Breitbandausbau im Gemeindegebiet.

[...]

Das Ergebnis der Vorplanung und das Erschließungskonzept sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Als Ergebnis einer inzwischen durchgeführten Markterkundung wird kein Anbieter innerhalb der nächsten 3 Jahre einen eigenwirtschaftlichen Ausbau durchführen. Folglich stellen die förderfähigen Adressen im Gemeindegebiet (473 Anschlüsse) das zu betrachtende Ausbauszenario im Rahmen der Förderrichtlinie dar. Das beauftragte Ingenieurbüro hat die Kosten auf ca. 2,75 Millionen Euro geschätzt. Abzüglich der Einnahmen des Providers und einer Förderung von 2,5 Millionen Euro würde der Gemeinde Unterleinleiter bei einem kompletten Ausbau ein Eigenanteil von ca. 250.000 Euro entstehen. Erfahrungswerte aus jüngerer Vergangenheit zeigen jedoch, dass die Deckungslücke deutlich angewachsen ist. Damit sinkt der Anteil der Gemeinde. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung wird davon ausgegangen, dass ein Eigenanteil von ca. 225.000 Euro (verteilt auf 3 Kalenderjahre) ausreichend sein sollte. Notfalls greift die in der Ausschreibung verankerte Preisbremse.

Herr Kirchner (Breitbandpate) wird im Hinblick auf die Ausschreibung den empfohlenen Umfang des Ausbaus sowie die weitere Vorgehensweise vorstellen. Die Ausschreibungsergebnisse könnten vor der Sommerpause vorliegen. Ende des Jahres rechnet die Verwaltung mit dem Eingang des Förderbescheides.

Finanzierung:

Im Finanzplan sind für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 abzüglich der Förderung Ausgaben in Höhe von 75.000 Euro als Eigenanteil der Gemeinde eingeplant.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Geschäftsstellenleiter und Breitbandpate der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt Andreas Kirchner stellt den Sachverhalt dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterleinleiter beschließt, zur weiteren Optimierung der Breitbandversorgung die entsprechenden Leistungen auf Grundlage der durch Corwese GmbH erarbeitete Empfehlung auszuschreiben. Die Ausschreibung soll in 2 Losen mit einer Preisbremse von 2,2 Millionen Euro erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Bauantrag, Fl. Nr. 1420, Gem. Dürrbrunn, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Ausgangslage:

Es ist geplant, auf dem Grundstück Fl. Nr. 1420, Gem. Dürrbrunn ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage zu errichten.

Öffentlicher Teil der
23. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
28.04.2022

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit:

<input checked="" type="checkbox"/>	Qualifizierter Bebauungsplan (§30 Abs. 1 BauGB) „ Dürrbrunn – Im Grund “
<input type="checkbox"/>	Bebauungsplan in Aufstellung (§33 BauGB)
<input type="checkbox"/>	Im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB)
<input type="checkbox"/>	Außenbereich (§ 35 BauGB) privilegiert <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Überprüfung der Erschließung:

	gesichert	nicht gesichert	nicht erforderlich
Wegemäßige Erschließung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abwasserbeseitigung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasserversorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Das geplante Bauvorhaben steht folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegen:

		Bebauungsplan	Bauvorhaben
1.	Firstrichtung	festgesetzte Firstrichtung	um 20° gedreht
2.	Dachvorsprung	Traufe max. 0,50 m Ortgang max. 0,30 m	0,58 m 0,38 m
3.	Dacheindeckung	naturrote Ziegeln	anthrazitfarbene Ziegeln
4.	Kniestock	max. 0,50 m	1,00 m
5.	Fensterformat	stehendes Format	zwei Fenster mit quadratischem Format
6.	Höhenlage	bergseitig max. 1,00 m	bergseitig 1,56 bis 1,59 m
7.	Wandhöhe	max. traufseitige Wandhöhe bergseitig 3,80 m, talseitig 6,60 m	Traufseitige Wandhöhe bergseitig 4,28 m, talseitig 6,96 m
8.	Dachform Garage	Satteldach	Flachdach
9.	Mittlere Wandhöhe an der Grenze	3,00 m	4,49m

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hauptfirstrichtung ist um 20° gegenüber der Festlegung im Bebauungsplan gedreht. Diese Anordnung des Wohnhauses fügt sich harmonisch in den geschwungenen Straßenverlauf ein und ist städtebaulich vertretbar.

Die Überschreitung der Maße der Dachvorsprünge ist mit 8 cm an der Traufe und 8 cm am Ortgang geringfügig und deshalb gestalterisch und städtebaulich vertretbar.

Im Baugebiet wurden bereits Befreiungen zur Dacheindeckung, zum höheren Kniestock, zum Fensterformat zur Höhenlage und zur Garagendachform erteilt. Die Befreiungen sind gestalterisch und städtebaulich vertretbar.

Öffentlicher Teil der
23. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
28.04.2022

Das Grundstück weist von der nördlichen Straße aus ein sehr starkes Gefälle in Richtung südlicher Grundstücksgrenze auf. Da das Nachbargebäude (Fl. Nr. 1429) ebenso ca. 20 cm über dem Straßenniveau liegt, halten wir die Befreiung städtebaulich für vertretbar. Die beantragte Abweichung der mittleren Wandhöhe an der westlichen Grundstücksgrenze kann aufgrund des atypischen abfallenden Geländeverlaufs erteilt werden.

Durch das Vorhaben wird eine Beeinträchtigung des Ortsbildes nicht erwartet.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Entsprechend dem Antrag des Bauherrn wird Folgendes zur Abstimmung gestellt:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1420, Gem. Dürrbrunn und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB. Die beantragte Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 BayBO hinsichtlich der mittleren Wandhöhe an der Grenze wird erteilt. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird gem. § 31 Abs. 2 BauGB eine Befreiung hinsichtlich der Firstrichtung, dem Dachvorsprung, der Dacheindeckung, dem Kniestock, dem Fensterformat, der Höhenlage, der Wandhöhe und der Garagendachform erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Unterleinleiter - Beschlussfassung

Ausgangslage:

Der Haushaltsplan der Gemeinde Unterleinleiter wurde in der Gemeinderatsitzung vom 31.03.2022 vorberaten.

Dabei wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die vorgenommenen Änderungen im Rahmen der Haushaltsberatung für den Haushalt 2022 einzuarbeiten und den berechtigten Haushaltsplan zur Beschlussfassung für die nächste Gemeinderatssitzung mit den entsprechenden Anlagen vorzulegen.

Es ist folgende Änderung einzuarbeiten:

*Bauhof Unterleinleiter, Führerschein Klasse
0.7710.5620 3.000,00 € (Haushaltsjahr 2022)*

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Zusätzlich wurden noch folgenden Änderungen eingearbeitet:

Breitbandausbau 2023 – 2025 (1.8410.9500 und 1.8410.3610)

Ausgaben:	913.000,00 € (2023)	913.000,00 € (2024)	914.000,00 € (2025)
Einnahmen:	838.000,00 € (2023)	838.000,00 € (2024)	839.000,00 € (2025)

Öffentlicher Teil der
23. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
28.04.2022

Feuerwehrbedarf 2022 (0.1319.5600)

Erhöhung Ansatz für Anschaffung für Schutzausrüstung um 6.000,00 €

Die Mehrausgaben werden durch eine erhöhte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert.

Eckdaten des Haushaltes 2022 der Gemeinde Unterleinleiter:

Verwaltungshaushalt:	2.589.600,00 €
Vermögenshaushalt:	743.800,00 €
Darlehensaufnahme:	0,00 €
Entnahme Allgemeine Rücklage:	337.000,00 €
Entnahme Sonderrücklage:	0,00 €
Zuführung Vermögenshaushalt:	138.400,00 €
Tilgungsleistung:	68.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen:	300.000,00 €
Kassenkreditrahmen:	430.000,00 €
Hebesätze (alle unverändert):	
Grundsteuer A	400 v. H.
Grundsteuer B	400 v. H.
Gewerbsteuer	380 v. H.

Der Haushalt der Gemeinde Unterleinleiter für das Jahr 2022 ist genehmigungsfrei.

Die wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind:

Einkommensteuer	755.000,00 €
Schlüsselzuweisung	552.400,00 €
Landesmittel für Kita	232.000,00 €
Kanalgebühren	122.000,00 €
Grundsteuer B	105.000,00 €
Wasserversorgungsgebühren	131.000,00 €
Gewerbsteuer	60.000,00 €

Auf Grund der vorgenommenen Neukalkulationen der Entwässerungsgebühren und der Gebühren zur Wasserversorgung werden seit 2022 höhere Einnahmen erzielt.

Die wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind:

Kreisumlage	503.300,00 €
Personalkosten	279.200,00 €
Betriebskostenzuschüsse f. Kita	404.900,00 €
VG-Verwaltungsumlage	205.200,00 €
Schulverbandsumlage	42.800,00 €
Kostenanteil Kläranlage Ebs	75.000,00 €

Im Haushaltsplan sind folgende Zuführungsbeträge an den Vermögenshaushalt ausgewiesen:

Öffentlicher Teil der
23. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
28.04.2022

Rechnungsjahr 2022:	138.400,00 €
Rechnungsjahr 2023:	305.900,00 €
Rechnungsjahr 2024:	381.400,00 €
Rechnungsjahr 2025:	403.400,00 €

Die Mindestzuführungen werden in den Jahren 2022 - 2025 aktuell erwirtschaftet.

Bei der Entwässerungseinrichtung wird zusätzlich ein Betrag von 11.000,00 € einer zweckgebundenen Sonderrücklage zugeführt.

Im Verwaltungshaushalt sind folgende zusätzliche Ausgaben veranschlagt:

- Globalberechnung Wasserversorgung – Honorar – 15.000,00 €
- Globalberechnung Entwässerungseinrichtung – Honorar – 25.000,00 €
- Wasserversorgung – Vertrag Unterstützung Wasserwart – 10.000,00 €
- Bauleitplanung – 80.000,00 € (FNB, Lindenweg)
- Schule Unterleinleiter – Sanierung Mauer (Nachbar + Parkplatz) – 6.000,00 €
- Feuerwehr – Anschaffung von 26 digitalen Pager (alle förderfähig) – 15.600,00 €
- Feuerwehr – Umrüstung Sirenen - 6.000,00 €
- Feuerwehrhaus Unterleinleiter – neue Fenster – 6.000,00 € (einschl. Spenden)
- Überörtliche Prüfung – 5.000,00 €
- Sanierung Kreuz Friedhof – 2.200,00 €
- Sanierung Druckkessel Druckaufbereitungsanl. Störnhofer Berg – 15.000,00 €
- Turnhalle Unterleinleiter – Maßnahmen Sicherheitsbegehung– 10.000,00 €
- Heimatpflege – Tafeln für alte Aufnahmen – 5.000,00 €
- Zuschuss SpVgg Dürrbrunn-Unterleinleiter – 15.000,00 €
- Leasingkosten f. weiteres Bauhoffahrzeug – 3.000,00 €
- Bauhof – Führerschein Klasse C – 3.000,00 €

Stellenplan:

Der Stellenplan reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,20 Stellen, da eine ursprünglich eingeplante Aufsichtsperson für den Wertstoff nicht von der Gemeinde Unterleinleiter umgesetzt werden muss.

Im Vermögenshaushalt sind folgende größere Ausgaben vorgesehen:

Sanierung Schule, (RLT-Anlagen)	100.000,00 €
Neuanschaffung Schlepper f. Bauhof	125.000,00 €
Entwässerung Störnhofer Berg	50.000,00 €
Möbel f. Schulklassenzimmer	5.000,00 €
Kindergarten Unterleinleiter, Zuschuss	222.000,00 €
Baumgarten, Machbarkeitsstudie	5.000,00 €
Erwerb Schützenhaus	7.800,00 €
Kirchenstraße – Planungskosten .	5.000,00 €
Feuerwehr UL– Absauganlage	10.000,00 €
Feuerwehr UL – Machbarkeitsstudie Heizung	5.000,00 €
Ordentliche Tilgung	68.000,00 €
Brunnenbohrung – Grunderwerb	5.000,00 €

Aus dem Haushaltsjahr 2021 wurden folgende Haushaltsreste gebildet:

Sanierung Schule	1.2100.9451	174.229,57 € (Ausgaben)
	1.2100.3610	209.400,00 € (Einnahmen)

Öffentlicher Teil der
23. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
28.04.2022

Kanaldatenbank	1.7000.9501	32.000,00 € (Ausgaben)
Brunnenbohrung	1.8151.9501	133.470,11 € (Ausgaben)

Nicht benötigte Haushaltsreste wurden als Abgang verbucht (Gesamtbetrag 33.235,92 €).

Die wichtigsten Einnahmen des Vermögenshaushaltes sind:

Zuwendung Schulsanierung (KIP-S)	204.700,00 €
Bafa-Förderung RLT-Anlagen	65.600,00 €
Zuwendung Schule – Digitalpakt	8.700,00 €
Investitionspauschale	126.500,00 €
Verkauf alter Schlepper	35.000,00 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	138.400,00 €
Entnahme Rücklage	337.000,00 €

Schuldenstand:

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2022: 298.218,01 € (Schuldenstand 31.12.2021: 365.853,70 €). Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 253,16 € (Landesdurchschnitt: 617,00 €).

Hinzuzurechnen sind die anteiligen Schulden des Schulverbandes Ebermannstadt in Höhe von 145.870,32 € und der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt in Höhe von 0,00 €. Die Gesamtschulden der Gemeinde Unterleinleiter zum 31.12.2021 betragen 511.724,02 €

Rücklagen:

Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2021 ca. 620.000,00 € (Schätzung, da die Jahresrechnung 2021 noch nicht gelegt ist).

Zur Verstärkung des Haushaltes 2022 ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 337.000,00 € eingeplant.

In den Jahren 2023 und 2024 sind ebenfalls Rücklagenentnahmen vorgesehen. Die aktuelle Rücklage ist ausreichend, um bei Bedarf nicht eingeplante Mehrausgaben decken zu können. Im Jahr 2025 ist eine Rücklagenzuführung in Höhe von 387.900,00 € veranschlagt.

Der Stand der zweckgebundenen Sonderrücklage „Entwässerung“ beträgt zum 31.12.2021 43.777,40 €. Für die Verwendung dieser Sonderrücklage wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt kein Beschluss gefasst.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar. Kämmerer Wolfgang Krippel informiert ergänzend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Abschlusszahlen sowie Deckungsvermerken aufzustellen.

Öffentlicher Teil der
23. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
28.04.2022

Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses und in der Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat beschließt die aufgrund des vorliegenden Investitionsprogramms aufgestellte Finanzplanung für die Jahre 2021 - 2025.

Der kalk. Zinssatz für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 1,75 %.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**6. Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Gemeinde Unterleinleiter -
Neuerlass**

Ausgangslage:

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter wurde zuletzt am 19.04.2018 erlassen.

Aufgrund der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes werden Änderungen der bisherigen Verordnung erforderlich.

Die Änderungen werden nachfolgend erläutert:

- Änderung der Gesetzesgrundlage für die Ermächtigung zum Verordnungserlass, jetzt Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.12.2020 (GVBl. S 683).
- Wegfall der Regelung, dass regelmäßig, mindestens einmal im Monat, an jedem ersten Samstag zu kehren ist. Es wird nur noch auf den Bedarf abgestellt, § 5 Abs. 1 Buchstabe a).
- Die mögliche Höhe einer Geldbuße bei Zuwiderhandlungen wurde von bis zu 500,00 € auf bis zu 1.000,00 € angehoben.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterleinleiter erlässt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) in der vorliegenden Form. Die Verordnung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und ist dem Protokoll als Anlage beizugeben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Öffentlicher Teil der
23. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
28.04.2022

7. Informationen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Prüfung der Führerscheinausbildung eines Bauhofmitarbeiters für das Feuerwehrfahrzeug LF10 um den Brandschutz unter der Woche zu gewährleisten/verbessern
- Absage der Waldbrandübung der FFW Dürrbrunn aufgrund schlechter Wetterverhältnisse
- Verkauf des Tragkraftspritzenanhängers (TSA) ist erfolgt
- Ampelschaltung Hauptstraße wegen Kanalanschluss
- Installation der Bühnenbeleuchtung in der Mehrzweckhalle
- großer Dank an alle Helferinnen und Helfer der Hilfsaktion für die Ukraine
- Installation von Fahrradständern an den gemeindlichen Spielplätzen
- Beschädigung des Schaukasten am Rathaus
- Informationen aus der ILE:
 - Genussmarkt am 01.05.2022 an der Vexierkapelle Reifenberg
 - Regionalbudget: Förderzusage für einen Bücherschrank in Unterleinleiter

8. Sonstiges

9. Anfragen

Gemeinderatsmitglied Uwe Knoll fragt, ob die Thematik bezüglich des Wasseraustritts auf Höhe des Anwesens Am Dürrbach 2 der Verwaltung bekannt ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Thematik bekannt ist und bereits vom Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft geprüft werde. Es fand auch bereits eine Begehung statt.

Alwin Gebhardt
Vorsitzender

Simon Dorsch
Schriftführer